

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
Instructions for Use (IFU) library Lizenz
Stand 12/2022**

1. Anwendungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Verträge, die der emtec e.V. (nachfolgend „emtec“) mit Unternehmen oder sonstigen natürlichen oder juristischen Personen (nachfolgend „Kunde“) im Zusammenhang mit der Überlassung von Zugängen zum webbasierten IFU-Library-System (nachfolgend „Vertragsware“) gewährt.
- 1.2. Diese AGB gelten auch für alle künftigen Verträge bzw. Bestellungen des Kunden betreffend die Vertragsware nach Ziff. 1.1, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
- 1.3. Software und Pflegeleistungen einschließlich Wartung und Support sind nicht Gegenstand dieser AGB und werden ggf. separat vereinbart.
- 1.4. Dienstleistungen wie Beratung, Installation, Einführungsunterstützung, Programmierungen, Erstellung von Schnittstellen, Softwareanpassungen und Schulungen sind nicht Gegenstand dieser AGB und müssen separat vereinbart werden.

2. Leistungsumfang und Beschaffenheit

- 2.1. Maßgeblich für den Umfang der von emtec einzuräumenden Nutzungsrechte für die Zugänge zur Vertragsware ist die jeweilige Bestellung des Kunden entsprechend des emtec-Bestellformulars.
- 2.2. Zur Nutzung der Vertragsware sind ausschließlich die durch den Kunden bestimmten Mitarbeiter berechtigt. Die Administration der Nutzer und Nutzergruppen erfolgt durch den vom Kunden benannten Administrator über einen separaten Zugang.
- 2.3. Die technische Anbindung des Kunden an von emtec zum Online-Abwurf bereitgehaltene Server ist separat zu vereinbaren.
- 2.4. Eine bestimmte Performance (Antwortzeiten) ist nicht geschuldet. Die regelmäßige Verfügbarkeit der Vertragsware beträgt bedingt durch technische Störungen /Wartungszeiten im Jahresmittel mind. 97,5%, allerdings berechtigen Ereignisse höherer Gewalt emtec, die Erfüllung eigener Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung aufzuschieben.
- 2.5. Soweit dem Kunden ein befristeter Testzugang eingerichtet wurde, um die Funktionen der Vertragsware zu sichten, erkennt die Leistungen von emtec in dem dort angebotenen Umfang als vertragsgemäß an.
- 2.6. emtec kann zur Erfüllung emtec kann zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten Subunternehmen einschalten.

3. Nutzungsrechte

- 3.1. emtec räumt dem Kunden mit der vollständigen Bezahlung ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und auf vereinbarte Laufzeit beschränktes, aber räumlich unbegrenztes Nutzungsrecht an der Vertragsware zur unternehmensinternen Nutzung für die vereinbarte maximale Anzahl von Nutzern (siehe Ziff. 2.2.) ein.
- 3.2. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Vertragsware zu verbreiten, insbesondere entgeltlich oder unentgeltlich in irgendeiner Weise ganz oder in Teilen an Dritte weiterzugeben oder zu vermarkten, hieran Unterlizenzen zu gewähren, zu vermieten oder zu verleasen. Dem Kunden steht das Recht zur Erstellung einer Sicherungskopie gemäß § 69d Abs. 2 UrhG und das Recht zur Vervielfältigung in den Grenzen des § 87c UrhG zu.
- 3.3. emtec behält sich sämtliche Nutzungsrechte bis zur vollständigen Zahlung der hierfür jeweils zu leistenden Vergütung vor.

- 3.4. Der Kunde ist nicht berechtigt, Schutzmechanismen gegen eine unberechtigte Nutzung zu entfernen oder zu umgehen.

4. Vergütung und Laufzeit

- 4.1. Die Vergütung richtet sich nach der jeweiligen Bestellung des Kunden. emtec stellt die Vergütung mit Beginn der Laufzeit im Voraus und jährlichen Turnus in Rechnung.
- 4.2. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer in Deutschland.
- 4.3. Die vereinbarten Vergütungen sind mit Rechnungseingang sofort fällig und innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen.
- 4.4. emtec behält sich vor, die Vergütung in regelmäßigen Abständen an die allgemeine Preisentwicklung, insbesondere die Kostenentwicklung für die Bereitstellung der Vertragsware, einseitig nach billigem Ermessen anzupassen. Eine solche Anpassung ist frühestens zwei Jahre nach Beginn der Vertragslaufzeit zulässig. Die Information erfolgt in Textform. Dem Kunden steht in diesem Fall ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Anpassung der Vergütung zu.
- 4.5. Die Laufzeit der Lizenz beginnt mit Unterzeichnung des Bestellformulars durch den Kunden. Sie beträgt standardmäßig ein Jahr, es sei denn der Kunde nimmt einen Laufzeit-Rabatt in Anspruch; dann gilt die Laufzeit gemäß Bestellung. Das beiderseitige Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 4.6. Die Laufzeit verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht 12 Wochen vor deren Ende durch eine Partei gekündigt wird.
- 4.7. Alle Kündigungen bedürfen mind. der Übermittlung einer unterzeichneten Erklärung im Adobe™ Portable Format (PDF) per E-Mail an die andere Partei oder sind schriftlich zu erklären.
- 4.8. Alle mit der Lizenz übertragenen Rechte fallen nach der Beendigung ohne weitere Rechtshandlungen auf emtec zurück.

5. Mängelrechte

- 5.1. emtec steht dafür ein, dass die Vertragsware beschriebenen Hauptfunktionen zur Anzeige und zum (teilweisen) Download im Wesentlichen erfüllt und den anerkannten Regeln der Technik entspricht.
- 5.2. Im Übrigen ist eine Gewährleistung durch emtec, insbesondere für die Aktualität der Daten und ihre Richtigkeit, ausgeschlossen. Ein Abgleich mit dem Gerätebestand des Kunden findet nicht statt.
- 5.3. Die Mängelrechte des Kunden verjähren ein Jahr nach Einräumung der Lizenz.

6. Haftung

- 6.1. emtec haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, vor allem aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, in voller Höhe.
- 6.2. Im Falle einfacher oder leichter Fahrlässigkeit eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen ist die Haftung von emtec bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten beschränkt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen ist die Haftung bei einfacher oder leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- 6.3. Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet emtec nicht, wenn der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen. Die Beweislast für ordnungsgemäße Datensicherungen trägt der Kunde.
- 6.4. Sämtliche Schadensersatzansprüche – mit Ausnahme solcher, die auf Vorsatz beruhen – verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist.

7. Referenzkunde

- 7.1. Der Kunde willigt hiermit ein, dass emtec seinen Namen (ggf. unter Verwendung eines Logos) in Berichten und zu Werbezwecken nutzen darf. Diese Nutzung beinhaltet die Nennung des Kunden
- im Zusammenhang damit, die Fähigkeiten, Erfahrungen und Referenzen von emtec zu beschreiben und auf der emtec Webseite, im Marketingmaterial und anderen Dokumenten zu veröffentlichen;
 - in der Referenzliste von emtec und deren Veröffentlichung auf der Webseite und in den Marketingmaterialien von emtec.

8. Datenschutz und Geheimhaltung

- 8.1. Die Parteien sind während und auch nach Beendigung des jeweiligen Vertrages zur Geheimhaltung aller bei der Durchführung erlangten vertraulichen Informationen, Bilder und Unterlagen über die Verhältnisse, betrieblichen Vorgänge und technischen Einrichtungen – insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse – der jeweils anderen Partei verpflichtet. Keine Partei darf derartige Informationen und Unterlagen ohne vorherige Zustimmung der anderen Partei mindestens in Textform vervielfältigen oder veröffentlichen oder sonst an Dritte weitergeben oder auf sonstige Weise zu Zwecken außerhalb dieses Vertrags verwenden oder verwerten.
- 8.2. Eine Information gilt dann nicht als vertraulich, wenn sie zum Zeitpunkt zu dem die andere Partei davon Kenntnis erhält, der Öffentlichkeit bekannt war oder nach diesem Zeitpunkt ohne Zutun dieser Partei der Öffentlichkeit zur Kenntnis gelangt, oder diese Partei die Information von einer dritten Partei erhalten hat, die keiner Geheimhaltungsverpflichtung unterliegt oder diese Partei sich die Information eigenständig und ohne Verwendung der vertraulichen Informationen der anderen Partei erschlossen hat.
- 8.3. Jede Partei ist von der Geheimhaltungsverpflichtung befreit wenn und soweit von dieser Partei von einer Behörde, einem Gericht oder einer sonstigen staatlichen Stelle Auskunft über Informationen verlangt wird, die der Geheimhaltungspflicht nach Ziff. 8.1 unterliegen. Diese Partei ist verpflichtet, die andere Partei unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen und die andere Partei darüber zu unterrichten, von welcher Stelle in welchem Umfang Auskunft verlangt wurde. Die auskunftsverpflichtete Partei wird darauf hinwirken, dass der Umfang der preisgebenden Informationen so gering wie möglich gehalten wird, und nach Möglichkeit die Zusicherung der vertraulichen Behandlung der preisgegebenen Informationen zu erwirken. Die auskunftsverpflichtete Partei wird die ihr zumutbaren Anstrengungen unternehmen, der anderen Partei die Möglichkeit zu eröffnen, sich gegen dieses Auskunftsverlangen zur Wehr zu setzen.
- 8.4. Beide Parteien werden die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz, insbesondere gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) einhalten und deren Einhaltung regelmäßig überwachen. Dies gilt vor allem hinsichtlich der Verpflichtung ihrer Mitarbeiter und ggf. Subunternehmer zur Einhaltung des Datenschutzes und der Geheimhaltung. Die Daten des Kunden sind ausschließlich nach den Anweisungen und für Zwecke des Kunden zu verarbeiten.
- 8.5. Bei einem Verstoß gegen die vorstehende Geheimhaltungsverpflichtung verpflichtet sich jede der Parteien, eine Vertragsstrafe in Höhe von 25.000,00 EUR für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu zahlen. Die Geltendmachung weitergehender Schadenersatz- und sonstiger Ansprüche bleibt vorbehalten.

9. Gerichtsstand, Anwendbares Recht

- 9.1. Gerichtsstand ist Berlin.
- 9.2. Die vertraglichen Beziehungen unterliegen deutschem Recht.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1. AGB bzw. Einkaufsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung.
- 10.2. Rechte aus diesen AGB bzw. aus den jeweiligen Verträgen kann der Kunde nur mit schriftlicher Zustimmung von emtec abtreten.
- 10.3. Der Vertrag zwischen den Parteien kommt mit Übermittlung des durch den Kunden unterzeichneten Bestellformulars im Adobe™ Portable Format (PDF) per E-Mail an emtec zustande. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Textform gemäß § 126b BGB.
- 10.4. Alle Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Kündigungen und Rücktrittserklärungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit ebenfalls der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
- 10.5. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien werden die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine solche wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

emtec e.V., Robert-Koch-Platz 4, 10115 Berlin, Germany

© by emtec e.V., 12/2022